

A N T R A G

Anmietung Stadthalle Meßkirch

Veranstalter/in – Antragsteller/in (genaue Anschrift, in Druckbuchstaben)
Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die Veranstaltung
erreichbar unter der Telefon-Nr.:

Es wird die Anmietung der Stadthalle Meßkirch zur Durchführung folgender Veranstaltung beantragt:

Veranstaltung (genaue Bezeichnung)		
Veranstaltungstag		
Beginn:	Ende:	Einlass:
Vorbereitung ab:	Aufräumen bis:	
Angaben zur Veranstaltung:		
Termin wurde per E-Mail angefragt/reserviert am		
		Datum:
Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein		
Es wird Eintrittsgeld erhoben ja / nein, wenn ja, Höhe:		
Es ist ein Sicherheitsdienst beauftragt: ja / nein		

A N T R A G

Anmietung Stadthalle Meßkirch

Folgende Bereich und Einrichtungen der Stadthalle werden benötigt:

	ja	nein
Gesamte Halle		
Großer Hallenteil (vorderer Bereich; zur Bühne hin)		
Kleiner Hallenteil (hinterer Bereich; zum Foyer hin)		
Umkleide / Duschen (Sportbereich)		
Bühne (mit Beleuchtung)		
Stühle		
Tische und Stühle		
Küche (mit komplettem Inventar) und Ausschankbereich		
nur Ausschankbereich		
Barbereich (oben)		
Schutzboden-Platten (zur Abdeckung des Sportbodens)		
Sonstiges:		
Bewirtung* : Werden zur Veranstaltung Speisen/Getränke angeboten?		

*) Hinweis: Die Gestattung zur Ausgabe von Speisen und Getränken ist beim Bürgerbüro der Stadt Meßkirch rechtzeitig zu beantragen.

Auf der Grundlage dieses Antrages wird der Mietvertrag ausgefertigt. Die Terminreservierung wird storniert, wenn der Antrag nicht innerhalb 14 Tagen bei der Stadt Meßkirch vorliegt. Die Grund- und Nebengebühren werden nach dem gültigen Gebührenverzeichnis festgesetzt bzw. berechnet. Der Veranstalter muss sich zu Absprachen über die Durchführung der Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hallenwart in Verbindung setzen. Hallenwart Stephan Vonnier ist unter der Telefonnummer 07575/206-95210 erreichbar.

.....,
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift Veranstalter/in)